Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

Elektrizitätstarif 2026 für Gewerbe- und Geschäftskunden ab 100 MWh

ab 100 000 kWh/a in Niederspannung mit Leistungsmessung (regelmässiger Bezug, Standardtarif) inkl. Zuschläge und Abgaben, exkl. 8,1% MWST

Tarifzeitraum	Energieprodukt Rp./kWh		Netzprodukt Rp./kWh		SDL Rp./kWh		Bundesabgaben Rp./kWh		Stromreserve Rp./kWh		Solidarisierte Kosten Rp./kWh		Förderung Energieeffizienz Rp./kWh		Total Rp./kWh	Leistungs-tarif CHF/kW/Mt.	Messtarif Indirekt NE7 CHF/Mt.
	EKZ Energie Business Erneuerbar		**EKZ Netz 400L**														
Jan.–März	13,30	+												=	**18,49**		
Apr.–Juni	9,00	+	2,00	+	0,27	+	2,30	+	0,41	+	0,05	+	0,16	=	**14,19**	12.10	25.00
Juli–Sept.	9,00	+												=	**14,19**		
Okt.–Dez.	13,30	+												=	**18,49**		
Änderungen im Vergleich zum Vorjahr																	
Jan.–März	– 11 %														– 7 %		
Apr.–Juni	– 40 %		+ 18 %		– 51 %		0 %		+ 78 %		**Neu** + 100 %		0 %		– 29 %	+ 1 %	**Neu** + 100 %
Juli–Sept.	– 40 %														– 29 %		
Okt.–Dez.	– 11 %														– 7 %		

Der Elektrizitätstarif für Gewerbe- und Geschäftskunden sinkt im Durchschnitt um 16 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Gründe für die Tarifänderungen

Energieprodukt
Haupttreiber für die gesunkenen Energieliefertarife sind tiefere Beschaffungskosten aufgrund gefallener Marktpreise. Die Kosten sinken insgesamt um 22 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Leicht kostenerhöhend sind dabei die eingerechneten Deckungsdifferenzen (Unterdeckungen) aus Vorjahren. Neu gibt es auf Basis der quartalsweise unterschiedlichen Beschaffungskosten quartalsweise unterschiedliche Energietarife. Ab 2026 werden zudem bis zu 20 Prozent der benötigten Energie mittels langfristiger Bezugsverträge von mindestens drei Jahren aus inländischen Erneuerbaren gedeckt.

Netznutzung
Neu werden die Kosten des Messwesens auf Basis von Art. 17a StromVG über einen eigenen Messtarif verrechnet. Bisher waren diese Kosten Bestandteil der Netznutzung. Die Netznutzung setzt sich ab 2026 somit aus dem *Netzprodukt* und dem Tarif für *allgemeine Systemdienstleistungen (SDL)* zusammen.

- ***Netzprodukt***
  Der durchschnittliche Tarif für das Netzprodukt ohne Messwesen sinkt um 8,3 Prozent. Hauptgrund für diese Absenkung sind die neu separat abgerechneten Kosten für das Messwesen. Kostensenkend wirken zudem sinkende vorgelagerte Netzkosten, tiefere Kosten für Wirkverluste infolge gesunkener Marktpreise für Energie sowie tiefere Kapitalkosten aufgrund der Senkung des regulierten Kapitalkostensatzes WACC. Diese Effekte werden teilweise kompensiert durch eingerechnete kostenerhöhende Deckungsdifferenzen aus Vorjahren, höhere Investitionen in den Netzausbau sowie gestiegene Betriebsaufwendungen, insbesondere im Bereich Cyber Security.
- ***Allgemeine Systemdienstleistungen (SDL)***
  Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen (SDL) von Swissgrid sinkt aufgrund des geringeren prognostizierten Beschaffungsaufwands von 0,59 auf 0,29 Rp./kWh inkl. MWST bzw. von 0,55 auf 0,27 Rp./kWh ohne MWST.

Messung
Auf Basis von Art. 17a StromVG wird neu ab 2026 ein Messtarif eingeführt, der für einen Standardkunden CHF 5.00 pro Monat beträgt. Die Differenzierung der Messtarife erfolgt auf Basis der Netzanschlussleistung sowie der Art der Messung am Übergabepunkt. Insgesamt steigen die Kosten für Netznutzung und Messwesen im Vergleich zum Vorjahr zusammen um 1 Prozent.

Zuschläge und Abgaben

- ***Bundesabgaben (Netzzuschlag gemäss EnG Art. 35)***
  Die Bundesabgaben für die Förderung von erneuerbarer Energie bleiben 2026 unverändert bei 2,49 Rp./kWh inkl. MWST bzw. 2,30 Rp./kWh ohne MWST.
- ***Stromreserve (Artikel 8b Stromversorgungsgesetz)***
  Die Kosten der Stromreserve werden mit einem Tarif von Swissgrid verrechnet. Damit werden Massnahmen zur Versorgungssicherheit wie Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke und Notstromgruppen finanziert. Der Tarif steigt von 0,25 auf 0,44 Rp./kWh inkl. MWST bzw. von 0,23 auf 0,41 Rp./kWh ohne MWST. Grund für den Anstieg ist vor allem der rückläufige gemessene Stromverbrauch. Das führt dazu, dass die Kosten auf weniger verbrauchte Kilowattstunden verteilt werden müssen.
- ***Solidarisierte Kosten (Artikel 15b und Artikel 14bis Stromversorgungsgesetz)***
  Ab 2026 erhebt Swissgrid einen neuen Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz. Der Tarif beträgt 0,05 Rp./kWh inkl. MWST bzw. 0,05 Rp./kWh ohne MWST. Der Zuschlag setzt sich zusammen aus Netzverstärkungen im Verteilnetz (0,04 Rp./kWh) sowie aus Überbrückungshilfen für die Eisen-, Stahl- und Aluminiumindustrie von strategischer Bedeutung (0,01 Rp./kWh).
- ***Förderung Energieeffizienz***
  Diese Tarifkomponente bleibt 2026 unverändert bei 0,17 Rp./kWh inkl. MWST bzw. 0,16 Rp./kWh ohne MWST. Dies ist eine Energieabgabe zur Finanzierung von Energieeffizienzmassnahmen und vergünstigter Energieberatung.

Gesamte Tarifsammlung 2026 für Privatkunden:
ekz.ch/privatkundentarife

Gesamte Tarifsammlung 2026 für Gewerbe- und Geschäftskunden ab 100 MWh:
ekz.ch/geschaeftskundentarife

EKZ

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich
Dreikönigstrasse 18, Postfach
8022 Zürich